

des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch die Schlüsselzahlen bewerkstelligt wird. Diese Schlüsselzahlen basieren jeweils auf der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik. Diese Bundesstatistik wird alle drei Jahre aktualisiert. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird dabei die Einkommensteuerstatistik 2016 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird dann die Einkommensteuerstatistik 2019 die Grundlage bilden. Hieraus wird deutlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde günstige ebenso wie ungünstige Entwicklungen immer nur zeitverzögert abbildet.

Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voll in die Kreis- und Schulumlagegrundlagen einbezogen wird, mit der Folge, dass von einer positiven Aufkommensentwicklung überwiegend nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis profitiert. Die wesentlichen Infrastrukturlasten, die mit dem Zuzug von Einwohnern verbunden sind, trägt jedoch die Gemeinde allein. (Quelle: HSGB)

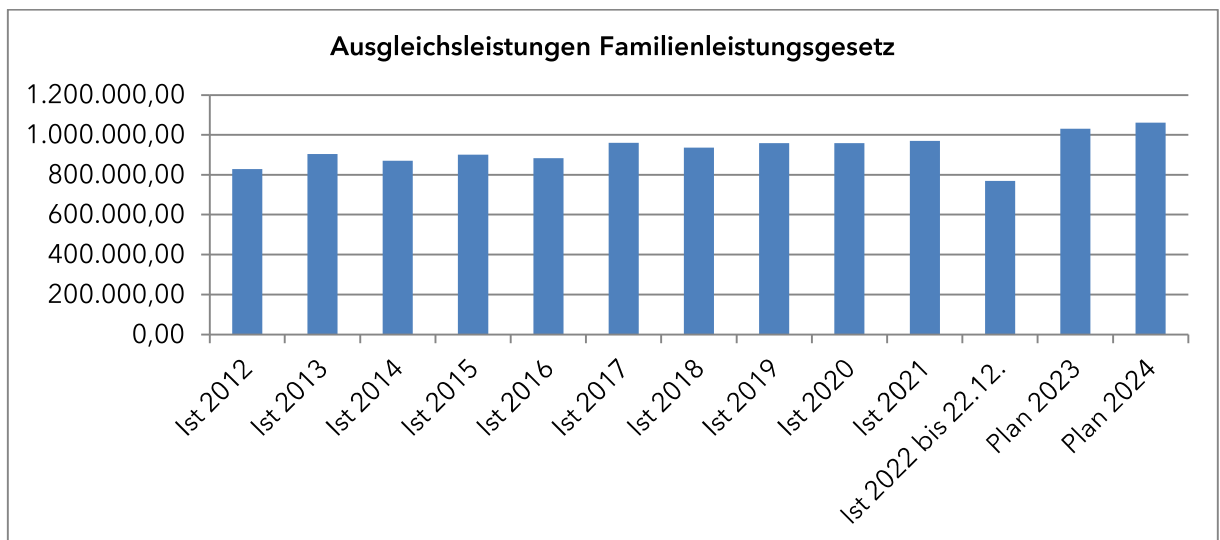
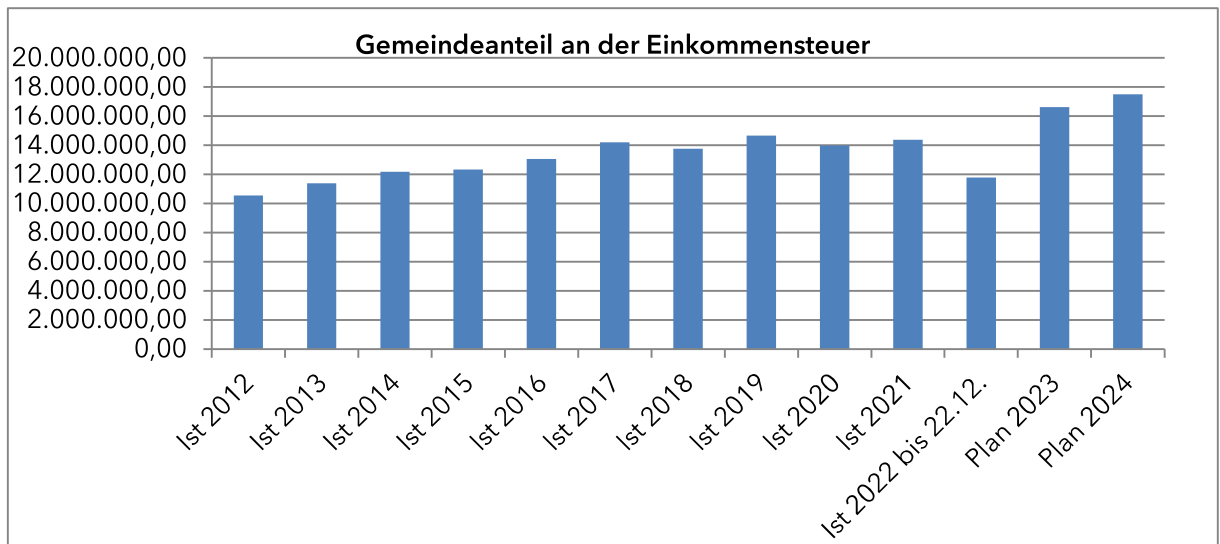
Das relativiert die Aussicht, in Kürze ein höheres Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch Zuzug von Einwohnerinnen und Einwohnern zu erzielen.

Nidderau hat mit den letzten Änderungen der Schlüsselzahlen immer Verluste erlitten. Die neuen Schlüsselzahlen, die von 2021 bis 2023 gelten, bringen erneut Mindererträge. Die Verluste der Einkommensteuer können nur durch eine erhöhte Verbundmasse kompensiert werden.

Mit dem Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 wurde die Ist-Zahl 2019 auf 3.762 Mio. Euro beziffert und die Verteilermasse 2020 auf nur noch 3.516 Mio. Euro geschätzt. Somit wurde der Ansatz ab 2021 mit der Verteilermasse 2020 zuzüglich der dort angegebenen Prozentualen Erhöhung berechnet.

Der Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 gibt einen Istwert 2021 in Höhe von 3.968,4 Mio. Euro bzw. einen geschätzten Vergleichswert für 2022 in Höhe von 3.944,5 Mio. Euro an.

Die Schlüsselzahl gilt gleichzeitig auch für Leistungen aus dem Familienausgleichsgesetz.



## Umsatzsteuer

Anders als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt beim Umsatzsteueranteil eine Verteilung des bundesweit erzielten Aufkommens. Hierfür werden Schlüsselzahlen für die Länder festgelegt (GFRG).

Seit 2018 findet ausschließlich noch der fortschreibungsfähige Bestandteil des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Anwendung. Fortschreibungsfähig bedeutet, dass alle drei Jahre eine Aktualisierung der Schlüsselzahlen nach Maßgabe der im GFRG genannten statistischen Grundlagen erfolgt.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden nach § 5a Abs. 2 Satz 2 - 4 GFRG verschiedene statistische Parameter zugrunde gelegt:

- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an dem Gewerbesteuerertrag, das als Summe von bestimmten Vorjahren auf Grundlage des Realsteuervergleichs nach § 4 Nr. 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ermittelt wurde,

- zu 50 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik mit Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde,

- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort ohne Entgelte von Beschäftigten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde.

Der Anteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls nach festgesetzten Schlüsselzahlen verteilt. Nidderau hat mit den letzten Änderungen der Schlüsselzahl erneut Verluste erlitten. Die neuen Schlüsselzahlen, die von 2021 bis 2023 gelten, bedeuten ebenfalls Mindererträge. Die Verluste der Umsatzsteueranteile können nur durch die erhöhte Verbundmasse kompensiert werden.

Die geschätzte Verteilermasse für 2019 in Höhe von 696 Mio. Euro wurde mit den Orientierungsdaten vom 07.11.2019 bekannt gegeben. Dieser Wert wurde am 13.11.2019 auf 627 Mio. korrigiert. Mit dem neuen Finanzplanungserlass wurde die Ist-Zahl 2019 auf 695 Mio. Euro beziffert und die Verteilermasse 2020 auf 689 Mio. Euro incl. Steigerung von 8,5 % geschätzt, wodurch die Ansatzserhöhung begründet ist. Es wird in 2021 mit einer Erholung der Wirtschaft gerechnet und die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung auf 16 % spiegelt sich hier wider.

Auszug aus dem Finanzplanungserlass vom 14.10.2022:

3) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022:	776,7 Mio. Euro	682,1 Mio. Euro
4) Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro.		

## Spielapparatesteuer

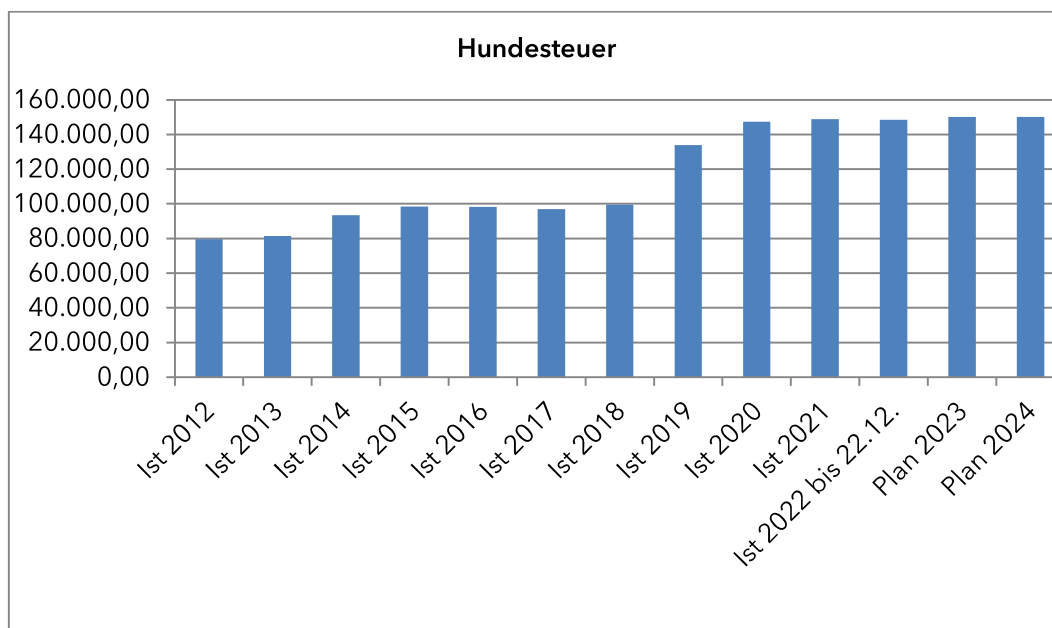
Durch die Schließung der Gaststätten und Spielhallen aufgrund der Pandemie ist ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen. Ob und wie schnell sich die Branche erholen wird kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Aufgrund

der vorliegenden Erfahrungswerte wurde ein verminderter Ansatz für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 140.000,00 Euro eingestellt.

## Hundesteuer

Die Anzahl der Hunde beträgt im Jahr 2021 1.541 und im Jahr 2022 1.524 Gefährliche Hunde sind aktuell 13 angemeldet. Die Anzahl der gefährlichen Hunde sind in der Gesamtzahl von 1.524 in 2022 Hunden enthalten.

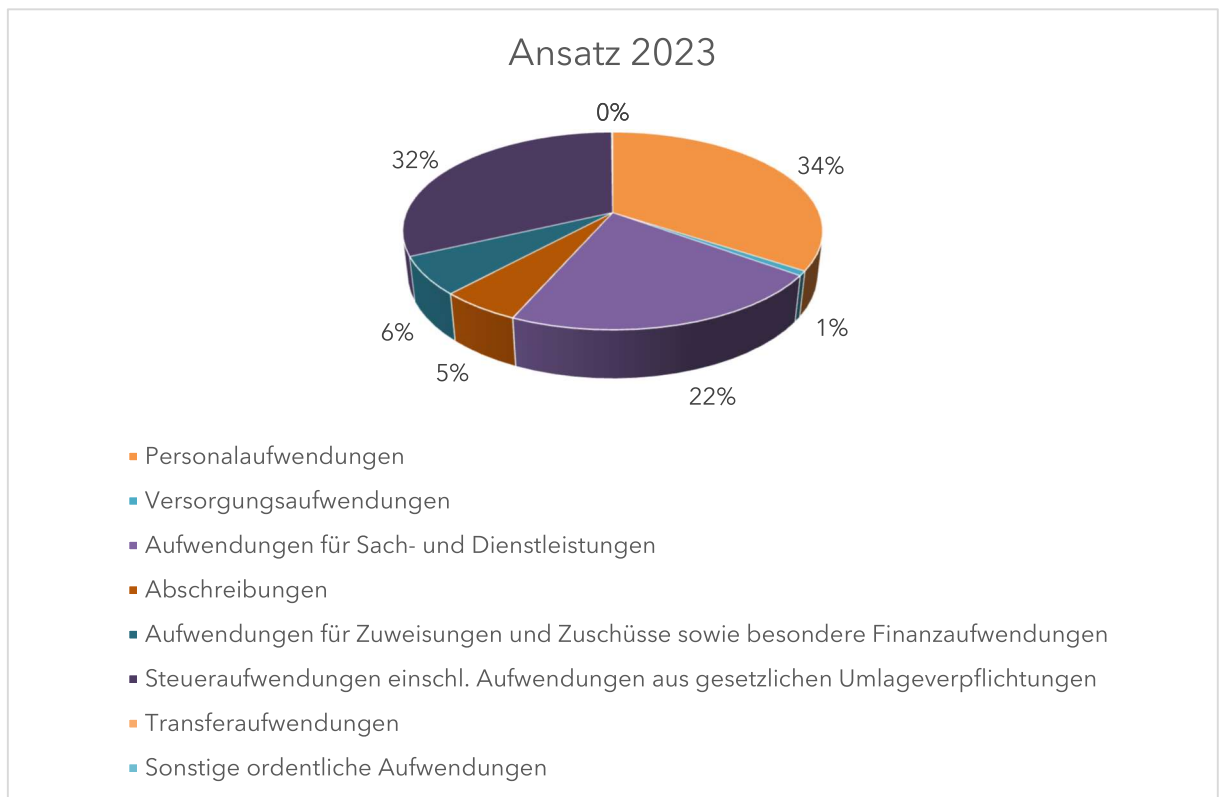
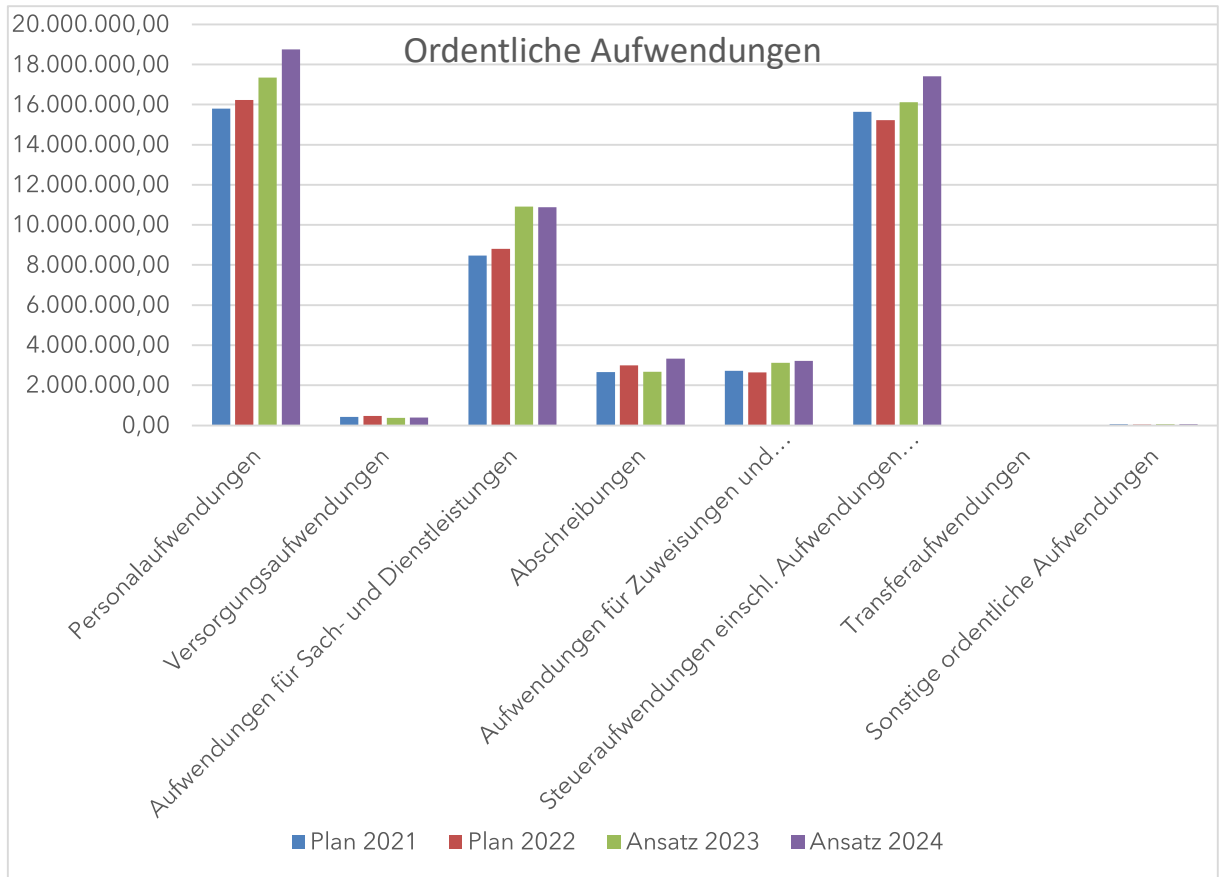
Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Steuern, die an die Haltung von Hunden anknüpft. Mit der Hundesteuer werden vornehmlich ordnungspolitische Ziele verfolgt. Die Hundesteuer wird auch als Lenkungssteuer bezeichnet, um die Anzahl der Hunde im Stadtgebiet zu begrenzen.



## 1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes

	Aufwandsart	Plan 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11	Personalaufwendungen	15.801.810,37	16.224.159,89	17.345.120,00	18.758.671,00
12	Versorgungsaufwendungen	419.768,00	464.750,00	375.875,00	384.902,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.476.038,28	8.805.049,25	10.907.522,86	10.876.780,85
14	Abschreibungen	2.648.634,10	2.983.855,74	2.668.288,55	3.323.422,32
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.715.035,00	2.648.235,00	3.122.895,00	3.210.382,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.647.304,58	15.220.148,78	16.126.455,33	17.411.494,33
17	Transferaufwendungen	80,00	80,00	100,00	100,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.293,70	36.887,75	54.890,00	56.015,00
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>45.755.964,03</b>	<b>46.383.166,41</b>	<b>50.601.146,74</b>	<b>54.021.767,50</b>







Die Personalkosten haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 34 % in 2023 und 35 % in 2024 und Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2022 zu 2023 um 1.120.960,11 Euro.

Die Hochrechnung der Personalkosten für 2023 wurde mit 4% im Tarif SuE und mit 2% für die anderen Tarife berechnet. Die 4 % resultieren aus dem neuen Tarifabschluss (SuE - Sozial- und Erziehungsdienst) und einer entsprechenden Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes. Die Jahre 2024 ff. wurden mit 1,5 % hochgerechnet. Darüber hinaus sind im Doppelhaushalt 2023/2024 alle beantragten zusätzlichen Stellen enthalten.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden die Mittel für Rohstoffe, Büromaterial, Verbrauchsmittel, Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Wasser, Materialaufwand etc. in Ansatz gebracht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben mit 10.907.522,86 Euro in 2023 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 22 %. Hier werden alle Aufwendungen, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind, abgebildet. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.102.473,61 Euro.

In 2024 haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 10.876.780,85 Euro einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 20 %. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 30.742,01 Euro.

Nr.	Name	Budgetierter Betrag 2020	Budgetierter Betrag 2021	Budgetierter Betrag 2022	Budgetierter Betrag 2023	Budgetierter Betrag 2024
6051000	Strom	526.997,00	393.360,30	453.574,50	685.925,50	681.610,61
6052000	Gas	73.150,00	67.995,00	75.550,00	130.000,00	130.000,00
6053000	Fernwärme	230.000,00	207.000,00	230.000,00	359.000,00	359.000,00
6054000	Heizöl	31.000,00	31.950,00	35.500,00	47.000,00	47.000,00
6054010	Pellet	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
6055000	Treibstoffe	60.305,66	58.370,09	64.855,66	83.647,00	85.987,00
6055100	Chemikalien und Reinigungsmittel	18.455,05	16.609,54	18.455,05	19.800,00	19.800,00
6056000	Wasser	66.750,00	63.369,00	71.260,00	70.276,68	71.076,68
6057000	Abwasser	481.361,00	426.345,30	484.667,00	426.930,88	428.853,38
	Summe	1.488.018,71	1.264.999,23	1.433.862,21	1.826.580,06	1.827.327,67

## Abschreibungen

Für Abschreibungen sind in 2023 2.668.288,55 Euro und in 2024 3.323.422,32 Euro veranschlagt. Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurde den Vorgaben des § 12 GemHVO Rechnung getragen. Die Investitionen von erheblicher Bedeutung wurden mit Folgekosten und Abschreibungen in Ansatz gebracht.

Die Abschreibung erfolgt gem. § 43 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

## Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Für Aufwendungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen sind in 2023 insgesamt 3.122.895,00 Euro und in 2024 3.210.382,00 Euro veranschlagt. Hier werden für Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Zuweisungen für Zweckverbände, Zuweisungen für sonstige öffentliche Sonderrechnungen etc. geplant.

Nr.	Name	2023	2024
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	12.500,00	12.500,00
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.700,00	2.700,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	18.500,00	20.500,00
7126000	Zusch. lfd. Zwecke sonstige öffentl. Sonderrechn.	11.400,00	11.400,00
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	169.000,00	169.000,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.373.606,00	2.424.552,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	357.339,00	372.630,00
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	171.000,00	190.000,00
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	1.500,00	1.500,00
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	5.350,00	5.600,00
		3.122.895,00	3.210.382,00

## Steueraufwendungen und Umlagen

Enthalten sind hier die Kreis- und Schulumlage, die Umlage an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage. Die Umlageverpflichtungen machen in 2023 53 % und in 2024 56 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Aufwendungen belaufen sich auf 16.126.455,33 Euro in 2023 und auf 17.411.494,33 Euro in 2024.

Die Kreis- und Schulumlage und die Umlage an den Planungsverband 2023/2024 errechnen sich u.a. nach der Steuerkraftmesszahl der Stadt Nidderau für den Zeitraum des 2. Halbjahres 2021 und des 1. Halbjahres 2022.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich nach der Bedarfsmesszahl, die sich wiederum durch den vom Land Hessen festgelegten Grundbetrag pro Einwohner ergibt. Dieser Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. 65 % des Differenzbetrages erhält die Kommune als Schlüsselzuweisung, welche allerdings die Umlagegrundlagen für die Berechnung der bereits genannten Umlagen erhöht.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Stadt für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger ist die Summe des Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land und belief sich für das Jahr 2019 noch auf 64 %. Ab 2020 beträgt der Vervielfältiger 35 %.

Der Vervielfältiger von 29 Prozent zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich war nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) bis zum 31.12.2019 befristet. Nachdem bereits zum 31.12.2018 die erhöhte Gewerbesteuerumlage für die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nach § 6 Abs. 5 GemFinRefG ausgelaufen war, wäre damit ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage vollständig entfallen. Nach dem verabschiedeten Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wurde seit 2020 für die hessischen Kommu-

nen eine neue Umlage auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen, die Heimatumlage, eingeführt, die zusätzlich zur Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 %. Das Aufkommen dieser Umlage soll – im Gegensatz zur bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage, die allein in den Landeshaushalt geflossen ist – in vollem Umfang den hessischen Kommunen zu Gute kommen.

Zusammenfassend verbleibt den Kommunen zur freien Verfügung aus der Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage lediglich ein Viertel des Vervielfältigers von 29 % (7,25%) der ihnen durch Bundesgesetz zustehenden Mittel. Die Mittel, die an die einzelnen Kommunen über die Heimatumlage wieder zurückfließen, müssen beantragt, begründet und mit einem Verwendungsnachweis belegt werden.

Nr.	Name	2023	2024
7353117	Heimatumlage	362.500,00	362.500,00
7354100	Kreisumlage	10.845.115,00	11.258.532,00
7354200	Schulumlage	4.220.507,00	5.092.129,00
7354400	Umlage Planungsverband Frankfurt	115.000,00	115.000,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	583.333,33	583.333,33
		<b>16.126.455,33</b>	<b>17.411.494,33</b>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden u. a. Aufwendungen wie Grund- und Kfz-Steuer geplant. Der Ansatz für 2023 beträgt 54.890,00 Euro und für 2024 56.015,00 Euro.

Nr.	Name	2023	2024
7020000	Grundsteuer	50.390,00	51.515,00
7030000	Kfz-Steuer	4.400,00	4.400,00
7420000	Kapitalertragsteuer	100,00	100,00
		<b>54.890,00</b>	<b>56.015,00</b>

### Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die notwendige Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist bis einschließlich 2019 erfolgt. Eine Kreditaufnahme erfolgt erst, unabhängig von dem genehmigten Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung. Nach Feststellung des tatsächlichen Kreditbedarfes (getrennt nach Haushaltsjahren) bzw. erst nach Ermittlung des tatsächlichen Kreditbedarfs, wird ein Antrag auf Einzelkreditgenehmigung bei der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises gestellt.

Die nicht zahlungswirksame Auflösung der Ansparraten für erhaltene Investitionsfondsdarlehen wird ebenfalls hier nachgewiesen.

## 2. Finanzplan

Der Finanzhaushalt stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des gesamten Jahres dar. Dabei wird unterschieden zwischen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt den Ergebnishaushalt mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen wider.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt in 2023 3.479.835,00 Euro und in 2024 3.678.580,00 Euro.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt in 2023 19.786.585,00 Euro und in 2024 22.365.122,00 Euro.

Der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zeigt den Saldo aller investiven Ein- und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (sowie an das Sondervermögen Hessenkasse) zeigen, wie hoch die Kreditaufnahme und die Tilgung im Haushaltsjahr voraussichtlich sein werden.

Ziel des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfes für Investitionen im Planungszeitraum. Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen entnehmen Sie bitte dem Investitionsprogramm.

## 3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2023 werden eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.067.200,00 Euro veranschlagt. Für 2024 werden 918.200,00 Euro veranschlagt.

## 4. Kassenlage und Ausblick

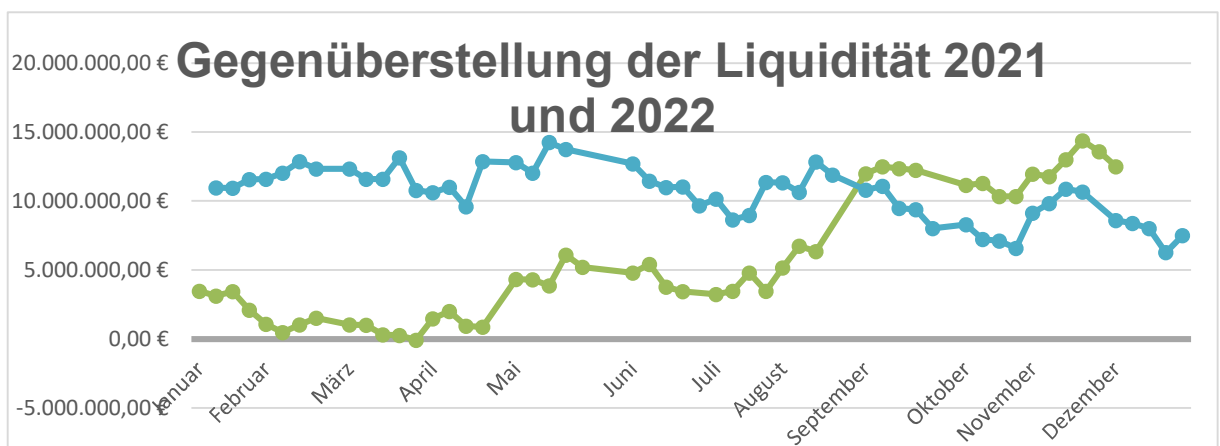
### 4.1 Kassenlage

Der Zahlungsmittelbestand der Stadt Nidderau betrug am 12.12.2022 8.496.547,26 Mio. Euro im Haben. Die erforderliche Liquiditätsreserve wird in vollem Umfang vorgehalten.

Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen am 31.12.2021 5.370.015,14 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 in Höhe von 13.425.237,93 Euro ausgewiesen und können nach aktueller Rechtslage zur Deckung des planerischen Fehlbetrags (sofern vorhanden) in 2023 herangezogen werden. „Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend können auch für das Haushaltsjahr 2023 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbetrag und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.“ Finanzplanungserlass vom 14.10.2022

Der Liquiditätskredit musste in 2022 nicht in Anspruch genommen werden.



## 4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt für das Haushaltsjahr 2023 5 Mio. Euro.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt für das Haushaltsjahr 2024 4,5 Mio. Euro.

## 4.3 Liquiditätsreserve

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.



Berechnung Liquiditätsreserve 2023						
Jahr	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Gesamtsumme aus 3 Jahren	Durchschnitt	2%	Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.
2020	40.910.937,94 €	Ist				
2021	43.083.609,97 €	Ist	127.976.474,24 €	42.658.824,75 €	853.176,49 €	
2022	43.981.926,33 €	Ist				
Berechnung Liquiditätsreserve 2024						
Jahr	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Gesamtsumme aus 3 Jahren	Durchschnitt	2%	Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.
2021	43.083.609,97 €	Ist				
2022	43.981.926,33 €	Ist	137.601.216,45 €	45.867.072,15 €	917.341,44 €	
2023	50.535.680,15 €	Plan				

#### 4.4. Kredite

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird ein Gesamtschuldenstand für den Kernhaushalt von rund 13 Mio. Euro erreicht.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 16.306.750,00 Mio. Euro geplant.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 18.686.542,00 Mio. Euro geplant.

Schulden einschließlich Liquiditätskredite je Einwohnerin und Einwohner (Kernhaushalt):

Pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2021 vorrausichtlich in Höhe von 632,42 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 20.556 am 31.12.2020)

Pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2020 vorrausichtlich in Höhe von 524,00 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 20.830 am 31.12.2019)

Pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2019 vorrausichtlich in Höhe von 552,12 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 20.333 am 31.12.2018)

Pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2018 vorrausichtlich in Höhe von 581,02 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 20.120 am 31.12.2017)

Vergleich pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2017 von 1.464,27 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 20.051 am 31.12.2016)

Nachrichtlich: Vergleich pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2016 von 1.504,95 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 19.964 am 31.12.2015)

Nachrichtlich: Vergleich pro Kopf Verschuldung zum 31.12.2015 von 1.909,49 Euro pro Einwohner.  
(Einwohnerzahl 19.924 am 31.12.2014)

Im Vergleich beträgt die pro Kopfverschuldung beim Land Hessen 2.055,00 Euro pro Einwohner und beim Main-Kinzig-Kreis 1.913,00 Euro pro Einwohner zum Stand 31.12.2019.

Im Vergleich beträgt die pro Kopfverschuldung beim Land Hessen 2.198,00 Euro pro Einwohner und beim Main-Kinzig-Kreis 521,00 Euro pro Einwohner zum Stand 31.12.2020.

#### 4.5 Ausblick und Bewertung der aktuellen Haushaltslage

Das geplante Jahresergebnis im Gesamtergebnishaushalt 2023 wird mit einem Fehlbedarf in Höhe von 2.787.501,51 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2024 beträgt der Fehlbedarf 619.312,33 Euro. Insgesamt bleibt für den Gesamtergebnishaushalt, auch für die mittelfristige Finanzplanung bis in das Jahr 2027, durch die ausgewiesenen Fehlbedarfe, eine dennoch positive Einschätzung der Haushaltslage. Die positive Einschätzung ist der Tatsache geschuldet, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf den 31.12.2021 5.370.015,14 Euro beträgt und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf den 31.12.2021 13.425.237,93 Euro beträgt.

Jahr	geplantes Jahresergebnis	Ergebnis	Bestand Rückl. aus Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	Bestand Rückl. aus Übersch.d.ordentl. Ergebnisses
	Euro		Euro	
2020/2021			13.454.364,54	5.370.015,14
2023	2.787.501,51	Fehlbedarf	2.787.501,51	
2024	619.312,33	Fehlbedarf	0,00	619.312,33
2025	1.423.261,36	Fehlbedarf	0,00	1.423.261,36
2026	1.075.553,94	Fehlbedarf	0,00	1.075.553,94
2027	1.932.873,56	Fehlbedarf	0,00	1.932.873,56
	7.838.502,70		10.666.863,03	319.013,95

Somit kann eine durch erhebliche Unsicherheiten geprägte Haushaltsplanung (insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, Preisaufrtrieb, konjunkturelle Entwicklung sowie Fortgang der Corona-Pandemie) dennoch positiv eingeschätzt werden, indem durch den Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 zugelassenen Rückgriff auf die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) ermöglicht wird.

Die geplante Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ist für 2023 mit 5.263.839,00 Euro vorgesehen und für 2024 mit 162.987,00 Euro (jeweils Fehlbedarfe). Die mittelfristige Planung für die Jahre 2025 bis 2027 weißt in 2025 einen Fehlbedarf in Höhe von 796.229,00 Euro aus, in 2026 einen Überschuss in Höhe von 4.828.229,00 Euro und in 2027 einen Fehlbedarf in Höhe von 245.667,00 Euro aus. Den größten positiven Effekt erzielt die Stadt Nidderau im Jahr 2026 mit einem Überschuss und somit Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro. Dieser positive Effekt ist aufgrund der Entwicklung von neuen Baugebieten und den daraus resultierenden geplanten Veräußerungen von Bauplätzen für das Baugebiet „Allee-Süd V“ und das Baugebiet Mühlweide in den Jahren 2025 und 2026 zu erwarten.

	geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
2022	12.507.803,84	
		1.426,00
		12.509.229,84
2023	12.509.229,84	
		-5.263.839,00
		7.245.390,84
2024	7.245.390,84	
		-162.987,00
		7.082.403,84
2025	7.082.403,84	
		-796.229,00
		6.286.174,84
2026	6.286.174,84	
		4.828.229,00
		11.114.403,84
2027	11.114.403,84	
		-245.667,00
		10.868.736,84
2028	10.868.736,84	

Insgesamt stellt sich die Haushaltslage der Stadt Nidderau positiv dar. Gerade das Haushaltsjahr 2021 hat sich durch die gute Gewerbesteuerertragslage besser entwickelt als, ursprünglich aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, befürchtet.

### Ergebnisrechnung 2022

Die Hochrechnungen zum Jahresende ergeben, unter Hinzunahme der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Umsatzsteuer, einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 190.268,32 Euro (Plan 148.914,71 Euro Überschuss).

### Finanzrechnung 2022

Die Hochrechnungen zum Jahresende ergeben in der Finanzrechnung zum Stand 31.12.2022 einen Bestand an Zahlungsmitteln (Kontostand) in Höhe von

7.499.187,12 Euro im Haben. Diese Zahlen sind als vorläufig zu werten. In diesem Zahlungsmittelbestand ist die Summe der Auszahlungen von Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro enthalten, die von der Stadt Nidderau vorfinanziert wurden. Hierzu wird in den nächsten Tagen die Höhe der Aufnahme von ordentlichen Darlehen geprüft.

## 5. Demographischer Wandel

Das Thema Demographie ist eines der Themen, das eine Kommune vor große Herausforderungen stellt. Die letzten Jahre standen Politik und Gesellschaft in Deutschland vor neuen Aufgaben. Die Zuwanderung vieler Flüchtlinge hat Hessen in 2015 das größte Bevölkerungsplus seit Beginn der 1990er Jahre beschert. Diese Veränderungen stellen Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Sozialsysteme vor große Aufgaben. Eine langfristige Auswirkung auf den demografischen Wandel ist zu erwarten.

Im Fokus der Hessischen Demografie-Politik stehen:

- Eine an unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Entwicklungs- und Anpassungsstrategie für alle Regionen in Hessen
- aktive Gestaltung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- Aktivierung der Potentiale älterer Menschen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben im Alter
- Anpassungsstrategien für den Arbeitsmarkt

Die Stadt Nidderau hat sich diesen Themen gestellt und geht unter anderem im Rahmen der Dorfentwicklung ihren Weg, um den aus dem Demografischen Wandel resultierenden Problemen entgegenzuwirken. Die Stadt Nidderau plant und erstellt Unterkünfte für die der Stadt Nidderau zugewiesenen Flüchtlinge und treibt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum voran.

Durch den Ausbau des Gebietes „Neue Mitte“ konnte weiterer Bevölkerungszuwachs für die Stadt Nidderau generiert werden, zudem zeigt sich ein Generationswechsel in den älteren Baugebieten aus den 70-80er Jahren, so dass viele junge Familien das attraktive Infrastrukturangebot Nidderaus nutzen.

Eine Erhöhung der Erstwohnsitzanmeldungen bedeutet für die Stadt einen Zuwachs an den kommunalen Anteilen an der veranlagten Lohn- und Einkommenssteuer. Hier muss bei der Betrachtung beachtet werden, dass bei den Einkommenssteueranteilen der Sockelbetrag derzeit bei 35.000/70.000 Euro liegt.

Die Bevölkerung in Hessen wird bis zum Jahre 2050 voraussichtlich um 16 % abnehmen. Der Ballungsraum Frankfurt wird weniger Einwohner verlieren, entsprechend mehr sind es im ländlichen Raum. Jossgrund und Sinntal werden mehr betroffen sein als vergleichsweise Kronberg im Taunus.

Die Bevölkerungszahlen einer Kommune werden von den Geburtenzahlen, den Sterbefällen, den Zuwanderungen und den Abwanderungen bestimmt. Der Rückgang der Geburtenrate wird als Hauptgrund für den Übergang von Wachstum in die Schrumpfung unserer Bevölkerung angesehen und ist auch der Hauptgrund für die demographische Alterung. Dieser Effekt hat sich bis heute in Nidderau noch nicht eingestellt.

In den letzten Jahren ist eine erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen deutlich geworden. Ein erkennbarer Rückgang der Platznachfrage aufgrund schwächerer Geburtenjahrgänge zeichnet sich momentan nicht ab. Die Nachfrage steigt aufgrund von Zuzügen und steigenden Geburtenzahlen in allen Bereichen (U3, Kindergarten und Hort) stetig an.

Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Eine Tendenz ist hier bereits in der Altersgruppe „65 und älter“ zu erkennen.

Ziel für die Stadt Nidderau muss es sein, die Einwohnerzahl und damit einhergehend, die Gebühren stabil zu halten. Gleiche Kosten müssten sonst auf weniger Einwohner verteilt werden, was Gebührenerhöhungen zur Folge hätte.

Durch Neubaugebiete können Zuzüge generiert werden, welche sich wiederum mittelfristig positiv auf die Einkommensteueranteile auswirken können. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei gleichbleibenden Bedingungen wie z. B. die Kostenerstattung für die U3/Ü3-Betreuung höhere Kosten entstehen werden. Des Weiteren ist die Unterhaltung und Schaffung neuer Infrastruktur zu berücksichtigen. Mehr Einwohner bedeuten nicht gleich (sofort) mehr Erträge für die Kommune. Trotzdem wird Wohnraum benötigt und auch deshalb ist die Erschließung von Baugebieten wichtig. Ziel ist es hier bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

Die Stadt Nidderau verfügt bereits über eine attraktive Infrastruktur, eine Anbindung an das Schienennetz der Bundesbahn und einem gut ausgebauten Rad- und Fußwegenetz. Durch die Nähe zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl nicht nur stabil bleibt, sondern weiter steigt. Die Statistiken der vergangenen Jahre bestätigen das.

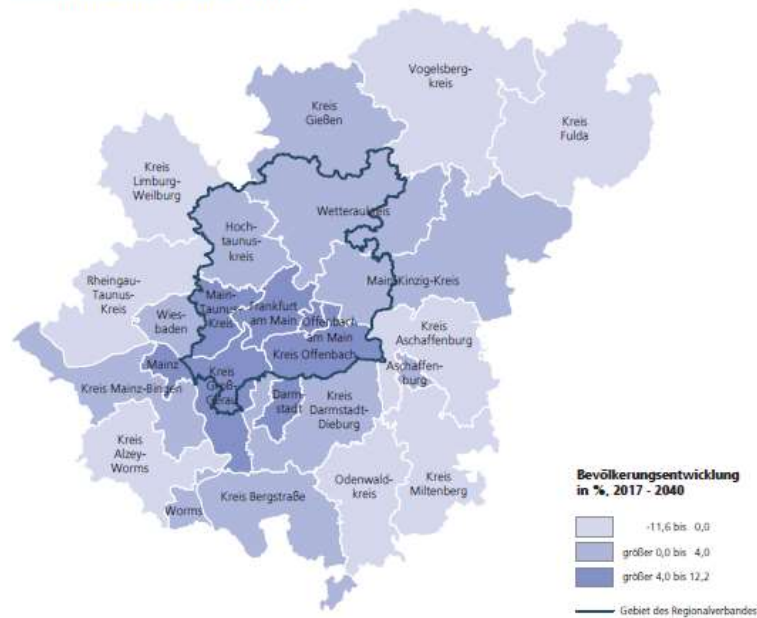
Die Stadt Nidderau verfügt über einen geringen Leerstand an Wohnungen. Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sollte auch künftig gemeinsames Ziel sein, um die Integration in der Stadt erfolgreich bewerkstelligen zu können. Die vom Bund und Land aufgelegten Programme sollten unbedingt dafür genutzt werden, für sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner geeigneten Wohnraum zu schaffen.

All diese Faktoren sind bei dieser und auch künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

### Bevölkerungsprognose 2040 – Einwohnerzuwachs in der Region FrankfurtRheinMain um 3,3 Prozent

Im Frühjahr 2021 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Bevölkerungsprognose für die Bundesrepublik Deutschland, die den Zeitraum 2017 bis 2040 umfasst, vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Prognose für die Region FrankfurtRheinMain sind in der Karte dargestellt. Danach sind bis 2040 die höchsten Zuwächse im Kern der Region, in den Städten Frankfurt, Darmstadt, Offenbach und Mainz sowie in den Kreisen Groß-Gerau, Offenbach und Main-Taunus zu erwarten. Die Kreise am Rande der Region werden sich deutlich schwächer entwickeln und zum großen Teil sogar Bevölkerungseinbußen hinnehmen müssen. Die höchsten Verluste werden für den Vogelsberg (-11,6 Prozent), den Kreis Miltenberg (-5,3) und den Odenwald (-4,8) erwartet. Da FrankfurtRheinMain zu den strukturstärkeren zentral gelegenen Regionen in Deutschland gehört und in Teilen – explizit genannt werden die Städte Mainz, Frankfurt, Offenbach und Darmstadt – über eine vergleichsweise junge Bevölkerung verfügt, soll die Einwohnerzahl im Zeitraum 2017 bis 2040 noch um insgesamt 3,3 Prozent von 5.754.500 auf 5.946.500 zunehmen.

#### Bevölkerungsprognose 2017 – 2040



Quelle: Regionales Monitoring 2022

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hess. Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel						
Art		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2021 Euro	
<b>1.</b>	<b>Gesamtbetrag der Mittel nach §36 a Abs. 4 HGO</b>	<b>4.661,76 €</b>	<b>4.661,76 €</b>	<b>4.661,76 €</b>	<b>4.723,08 €</b>	
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion {jährl. 613,56 Euro (51,13 € x 12 Monate)}	2.454,24 €	2.454,24 €	2.454,24 €	2.454,24 €	
1.2	Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich 5,11€	2.207,52 €	2.207,52 €	2.207,52 €	2.268,84 €	
<b>2.</b>	<b>Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:</b>					
<b>2.1</b>	<b>SPD- Fraktion</b>	<b>1.410,72 €</b>	<b>1.410,72 €</b>	<b>1.410,72 €</b>	<b>1.533,36 €</b>	
2.1.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.1.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.1.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
<b>2.2</b>	<b>CDU- Fraktion</b>	<b>1.410,72 €</b>	<b>1.410,72 €</b>	<b>1.410,72 €</b>	<b>1.349,40 €</b>	
2.2.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.2.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.2.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
<b>2.3</b>	<b>Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion</b>	<b>1.042,80 €</b>	<b>1.042,80 €</b>	<b>1.042,80 €</b>	<b>920,16 €</b>	
2.3.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.3.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.3.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
<b>2.4</b>	<b>FWG- Fraktion</b>	<b>797,52 €</b>	<b>797,52 €</b>	<b>797,52 €</b>	<b>920,16 €</b>	
2.4.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.4.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.4.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen</b>	<b>keine</b>	<b>keine</b>	<b>keine</b>	<b>keine</b>	



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**  
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2023	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024
1	2	3	4	5
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>				
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.370	4.994	4.994	4.375
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.425	13.669	10.881	10.881
1.3 Sonderrücklagen				
1.4 Stiftungskapital				
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>18.795</b>	<b>18.663</b>	<b>15.875</b>	<b>15.256</b>
<b>2. Rückstellungen</b>				
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	5.684	5.922	6.160	6.398
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und	943	912	881	850
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	512	446	564	684
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	2.669	1.878	500	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	50	50	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.509	2.509	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften				
2.10 Sonstige Rückstellungen	697	697	300	250
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>13.064</b>	<b>12.414</b>	<b>8.405</b>	<b>8.182</b>

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**  
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
1	2	3	4	5
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.068	12.050	27.408	44.896
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.2 Land				
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	6.820	4.305	3.944	5.170
2.6 Kreditmarkt	6.248	7.745	23.464	39.727
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
<b>Summe</b>	13.068	12.050	27.408	44.896
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>				
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	8.002	7.453	6.904	6.355
<b>Summe</b>	8.002	8.002	6.904	6.355
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>				
4.1 Leasing	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe</b>	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich</b>				
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	7.922	7.738	8.882	9.982
5.1 Aus Krediten	7.922	7.738	8.882	9.982
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>	0	0	0	0
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	0	0	0	0
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	0	0	0	0
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	0	0	0	0

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

## Zusammenstellung der Budgets

### Ergebnishaushalt

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Bereichsbudget 1 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.143.573,00 €	17.720.995,00 €
Bereichsbudget 2 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 01	4.394.928,57 €	4.512.911,72 €
Bereichsbudget 3 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 02	1.157.856,95 €	1.108.602,37 €
Bereichsbudget 4 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 04	453.024,00 €	444.966,24 €
Bereichsbudget 5 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 05	356.203,74 €	355.734,84 €
Bereichsbudget 6 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 06	3.382.398,86 €	3.097.727,11 €
Bereichsbudget 8 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 08	1.245.859,27 €	1.183.904,77 €
Bereichsbudget 9 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 09	336.505,54 €	286.188,60 €
Bereichsbudget 10 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 10	113.268,75 €	113.196,68 €
Bereichsbudget 11 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 11	1.646.988,42 €	1.646.804,82 €
Bereichsbudget 12 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 12	2.784.251,82 €	2.536.949,11 €
Bereichsbudget 13 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 13	1.158.227,46 €	1.044.973,26 €
Bereichsbudget 14 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 14	278.585,62 €	237.779,12 €
Bereichsbudget 15 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 15	273.601,17 €	298.957,77 €
Bereichsbudget 16 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 16	17.296.494,33 €	16.011.455,33 €
<b>Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen:</b>	<b>19.143.573,00 €</b>	<b>17.720.995,00 €</b>
<b>Summe Sachaufwendungen:</b>	<b>34.878.194,50 €</b>	<b>32.880.151,74 €</b>
<b>Gesamtergebnis der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>54.021.767,50 €</b>	<b>50.601.146,74 €</b>

### Investitionsbudgets:

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Bereichsbudget 2 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 01	7.271.592,00 €	9.479.340,00 €
Bereichsbudget 3 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 02	293.200,00 €	676.825,00 €
Bereichsbudget 4 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 04	- €	- €
Bereichsbudget 5 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 05	2.500,00 €	2.500,00 €
Bereichsbudget 6 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 06	703.630,00 €	730.170,00 €
Bereichsbudget 8 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 08	1.905.000,00 €	1.130.000,00 €
Bereichsbudget 9 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 09	1.000,00 €	44.000,00 €
Bereichsbudget 10 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 10	4.428.000,00 €	1.669.000,00 €
Bereichsbudget 11 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 11	1.000,00 €	246.000,00 €
Bereichsbudget 12 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 12	5.884.200,00 €	4.168.750,00 €
Bereichsbudget 13 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 13	1.584.000,00 €	1.235.500,00 €
Bereichsbudget 14 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 14	226.000,00 €	233.000,00 €
Bereichsbudget 15 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 15	65.000,00 €	171.500,00 €
<b>Summe Gesamtinvestitionsauszahlungen</b>	<b>22.365.122,00 €</b>	<b>19.786.585,00 €</b>

**Übersicht über die Bereichsbudgets und Einzelbudgets der Stadt Nidderau**

Zum Vergleich  
2024/2023  
Mehr / weniger

Einzelbudgets	Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>Bereichsbudget 1 - Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>			
01 - Personal Teilhaushalt 01	6.368.027,00 €	5.909.805,00 €	458.222,00 €
02 - Personal Teilhaushalt 02	1.103.130,00 €	1.023.400,00 €	79.730,00 €
03 - Personal Teilhaushalt 03	- €	- €	0,00 €
04 - Personal Teilhaushalt 04	234.720,00 €	231.224,00 €	3.496,00 €
05 - Personal Teilhaushalt 05	410.348,00 €	404.241,00 €	6.107,00 €
06 - Personal Teilhaushalt 06	8.258.887,00 €	7.557.428,00 €	701.459,00 €
07 - Personal Teilhaushalt 07	- €	- €	0,00 €
08 - Personal Teilhaushalt 08	1.066.618,00 €	979.329,00 €	87.289,00 €
09 - Personal Teilhaushalt 09	215.299,00 €	212.110,00 €	3.189,00 €
10 - Personal Teilhaushalt 10	357.466,00 €	352.148,00 €	5.318,00 €
11 - Personal Teilhaushalt 11	240.411,00 €	236.797,00 €	3.614,00 €
12 - Personal Teilhaushalt 12	538.299,00 €	490.331,00 €	47.968,00 €
13 - Personal Teilhaushalt 13	136.108,00 €	130.856,00 €	5.252,00 €
14 - Personal Teilhaushalt 14	97.041,00 €	77.850,00 €	19.191,00 €
15 - Personal Teilhaushalt 15	117.219,00 €	115.476,00 €	1.743,00 €
16 - Personal Teilhaushalt 16	- €	- €	0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>	<b>19.143.573,00 €</b>	<b>17.720.995,00 €</b>	<b>1.422.578,00 €</b>

**Bereichsbudget 2 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 01**

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	111	456.322,71 €	450.727,72 €	5.594,99 €
Produktbereich	112	3.938.605,86 €	4.062.184,00 €	-123.578,14 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>4.394.928,57 €</b>	<b>4.512.911,72 €</b>	<b>-117.983,15 €</b>

**Bereichsbudget 3 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 02**

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	121	70.139,70 €	109.816,20 €	-39.676,50 €
Produktbereich	122	383.423,61 €	373.231,92 €	10.191,69 €
Produktbereich	126	695.668,31 €	618.595,58 €	77.072,73 €
Produktbereich	128	8.625,33 €	6.958,67 €	1.666,66 €
				0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>1.157.856,95 €</b>	<b>1.108.602,37 €</b>	<b>49.254,58 €</b>

**Bereichsbudget 4 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 04**

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	252	6.735,97 €	6.735,07 €	0,90 €
Produktbereich	261	37.292,10 €	9.293,58 €	27.998,52 €
Produktbereich	262	40.891,70 €	66.772,24 €	-25.880,54 €
Produktbereich	263	135.216,80 €	135.215,90 €	0,90 €
Produktbereich	272	65.311,68 €	65.311,68 €	0,00 €
Produktbereich	273	4.706,89 €	4.705,99 €	0,90 €
Produktbereich	281	162.868,86 €	156.931,78 €	5.937,08 €
				0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>453.024,00 €</b>	<b>444.966,24 €</b>	<b>8.057,76 €</b>

**Bereichsbudget 5 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 05**

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	351	356.203,74 €	355.734,84 €	468,90 €
				0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>356.203,74 €</b>	<b>355.734,84 €</b>	<b>468,90 €</b>

**Übersicht über die Bereichsbudgets und Einzelbudgets der Stadt Nidderau**

Zum Vergleich  
2024/2023  
Mehr / weniger

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>Bereichsbudget 6 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 06</b>				
<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	362	44.418,90 €	43.964,40 €	454,50 €
Produktbereich	363	166.781,10 €	179.714,00 €	-12.932,90 €
Produktbereich	365	3.044.788,99 €	2.806.363,84 €	238.425,15 €
Produktbereich	366	126.409,87 €	67.684,87 €	58.725,00 €
				0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>3.382.398,86 €</b>	<b>3.097.727,11 €</b>	284.671,75 €

**Bereichsbudget 8 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 08**

<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	421	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	424	1.245.859,27 €	1.183.904,77 €	61.954,50 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>1.245.859,27 €</b>	<b>1.183.904,77 €</b>	61.954,50 €

**Bereichsbudget 9 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 09**

<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	511	336.505,54 €	286.188,60 €	50.316,94 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>336.505,54 €</b>	<b>286.188,60 €</b>	50.316,94 €

**Bereichsbudget 10 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 10**

<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	521	105.363,75 €	105.293,48 €	70,27 €
Produktbereich	522	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	523	7.905,00 €	7.903,20 €	1,80 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>113.268,75 €</b>	<b>113.196,68 €</b>	72,07 €

**Bereichsbudget 11 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 11**

<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	531	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	537	1.541.172,07 €	1.540.988,47 €	183,60 €
Produktbereich	538	105.816,35 €	105.816,35 €	0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>1.646.988,42 €</b>	<b>1.646.804,82 €</b>	183,60 €

**Bereichsbudget 12 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 12**

<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	541	1.992.021,39 €	1.881.163,05 €	110.858,34 €
Produktbereich	542	9.700,10 €	9.700,10 €	0,00 €
Produktbereich	543	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	544	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	545	46.579,96 €	46.579,96 €	0,00 €
Produktbereich	546	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	547	735.950,37 €	599.506,00 €	136.444,37 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>2.784.251,82 €</b>	<b>2.536.949,11 €</b>	247.302,71 €

## Übersicht über die Bereichsbudgets und Einzelbudgets der Stadt Nidderau

Zum Vergleich  
2024/2023  
Mehr / weniger

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
<b>Bereichsbudget 13 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 13</b>				
<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	551	255.775,99 €	253.075,99 €	2.700,00 €
Produktbereich	552	434.549,81 €	359.607,41 €	74.942,40 €
Produktbereich	553	176.214,11 €	172.912,31 €	3.301,80 €
Produktbereich	554	76.421,54 €	64.721,54 €	11.700,00 €
Produktbereich	555	215.266,01 €	194.656,01 €	20.610,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>1.158.227,46 €</b>	<b>1.044.973,26 €</b>	113.254,20 €
<b>Bereichsbudget 14 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 14</b>				
<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	561	278.585,62 €	237.779,12 €	40.806,50 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>278.585,62 €</b>	<b>237.779,12 €</b>	40.806,50 €
<b>Bereichsbudget 15 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 15</b>				
<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	571	149.138,98 €	183.499,18 €	-34.360,20 €
Produktbereich	573	88.496,95 €	88.494,25 €	2,70 €
Produktbereich	575	35.965,24 €	26.964,34 €	9.000,90 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>273.601,17 €</b>	<b>298.957,77 €</b>	-25.356,60 €
<b>Bereichsbudget 16 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 16</b>				
<b>Einzelbudgets</b>				
Produktbereich	611	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	612	17.296.494,33 €	16.011.455,33 €	1.285.039,00 €
Produktbereich	613	- €	- €	0,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>17.296.494,33 €</b>	<b>16.011.455,33 €</b>	1.285.039,00 €
<b>Summe aller Budgets:</b>		<b>54.021.767,50 €</b>	<b>50.601.146,74 €</b>	3.420.620,76 €

## Übersicht über die Investitionsbudgets der Stadt Nidderau

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>Bereichsbudget 2 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 01</b>			
Produktbereich	111	- €	270.000,00 €
Produktbereich	112	7.271.592,00 €	9.209.340,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>7.271.592,00 €</b>	<b>9.479.340,00 €</b>

### **Bereichsbudget 3 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 02**

Einzelbudgets			
Produktbereich	121	- €	- €
Produktbereich	122	35.000,00 €	7.000,00 €
Produktbereich	126	258.200,00 €	619.825,00 €
Produktbereich	128	- €	50.000,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>293.200,00 €</b>	<b>676.825,00 €</b>

### **Bereichsbudget 4 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 04**

Einzelbudgets			
Produktbereich	252	- €	- €
Produktbereich	261	- €	- €
Produktbereich	262	- €	- €
Produktbereich	263	- €	- €
Produktbereich	272	- €	- €
Produktbereich	273	- €	- €
Produktbereich	281	- €	- €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>

### **Bereichsbudget 5 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 05**

Einzelbudgets			
Produktbereich	351	2.500,00 €	2.500,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>2.500,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>

### **Bereichsbudget 6 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 06**

Einzelbudgets			
Produktbereich	362	2.500,00 €	2.500,00 €
Produktbereich	363	47.500,00 €	- €
Produktbereich	365	78.630,00 €	437.670,00 €
Produktbereich	366	575.000,00 €	290.000,00 €
<b>Summe des Bereichsbudgets:</b>		<b>703.630,00 €</b>	<b>730.170,00 €</b>